

## **„Entsprechenserklärung 2008 gemäß § 161 AktG“**

Mit Inkrafttreten des Transparenz- und Publizitätsgesetzes am 26. Juli 2002 wurde § 161 neu in das Aktiengesetz eingefügt. Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft sind danach verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewandt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der Hamborner AG haben seit 2002 - jeweils jährlich - Entsprechenserklärungen nach § 161 AktG abgegeben. Im Dezember 2008 wurde die Erklärung gemäß § 161 AktG wie folgt aktualisiert:

### **Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Hamborner AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG**

„Vorstand und Aufsichtsrat der Hamborner AG erklären, dass die Hamborner AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Kodexfassung vom 14. Juni 2007 sowie den Empfehlungen in der Kodexfassung vom 06. Juni 2008 seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung im November 2007 bis zum 15. August 2008 vollumfänglich entsprochen hat. Seitdem wurde dem Kodex mit Einschränkung der Empfehlung in Ziffer 4.2.1 Satz 1 entsprochen. Zukünftig wird die Hamborner AG dem Kodex mit leichter Einschränkung der Empfehlung in Ziffer 4.2.1 Satz 1 entsprechen.“

Erläuterung: Ziffer 4.2.1 Satz 1 des Kodex besagt, dass der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll. Seit Ausscheiden des bisherigen Sprechers der Gesellschaft, Roland J. Stauber, mit Wirkung zum 15.08.2008, war der Vorstand bis zum 30. November nur mit einer Person besetzt. Mit Bestellung von Hans Richard Schmitz zum Mitglied des Vorstands ab dem 01. Dezember 2008 besteht dieser nun wieder aus zwei Personen. Auf die Ernennung eines Vorsitzenden oder Sprechers wurde wegen des nur aus zwei Personen bestehenden Vorstands verzichtet.

Duisburg-Hamborn, im Dezember 2008

HAMBORNER AKTIENGESELLSCHAFT

Vorstand

Aufsichtsrat